

Forum Contracting | Postfach 11 13 33 | 40513 Düsseldorf

An die Mitglieder  
des Forum Contracting e.V.**Hauptstadtbüro Berlin**Oranienburger Straße 27  
D-10117 BerlinTelefon 030-51 69 58 57-0  
Telefax 030-51 69 58 57-7info@forum-contracting.de  
www.forum-contracting.deVereinsregister:  
VR 9142 | Amtsgericht Düsseldorf**Mitgliederrundschreiben | Nr. 14/2021 vom 4. Oktober 2021****Neuregelungen im Bereich der Wärmeversorgung (FFVAV und AVBFernwärmeV)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchten wir Sie über eine wichtige Rechtsänderung im Bereich der Wärmeversorgung unterrichten. Am heutigen Montag ist die „Verordnung zur Umsetzung der Vorgaben zu Fernwärme und Fernkälte in der Richtlinie (EU) 2018/2002 sowie in der Richtlinie (EU) 2018/2001“ vom 28. September 2021 im Bundesgesetzblatt verkündet worden.

Die Verordnung, die am morgigen Dienstag in Kraft tritt, sieht die Einführung einer „Verordnung über die Verbrauchserfassung und Abrechnung bei der Versorgung mit Fernwärme oder Fernkälte (Fernwärme- oder Fernkälte-Verbrauchserfassungs- und -Abrechnungsverordnung – FFAV)“ vor. Darüber hinaus erfolgt eine Änderung der AVBFernwärmeV.

Es handelt sich um die tiefgreifendsten Änderungen im Recht der Wärmeversorgung seit Inkrafttreten der AVBFernwärmeV im Jahr 1980. Die Kundenrechte werden erweitert. Den Wärmelieferanten wird das Geschäft massiv erschwert.

Zu nennen sind hier das Recht des Kunden auf Anpassung der Leistung (vgl. § 3 AVBFernwärmeV) sowie die Regelung, dass die Änderung einer Preisänderungsklausel nicht einseitig durch öffentliche Bekanntgabe erfolgen darf (vgl. § 24 Abs. 4 Satz 4 AVBFernwärmeV). Hierbei handelt es sich um Neuregelungen, die europarechtlich nicht vorgegeben sind.

Wir haben uns auf unserer Präsenzveranstaltung am 2. September 2021 auf dem Petersberg bereits mit den neuen Abrechnungsvorgaben befasst. Wir bleiben am Ball und werden auch die sonstigen Regelungen des neuen Rechts in Kürze aufgreifen.

Mit freundlichen Grüßen  
gez. Dr. Andreas Klemm